

Wie arbeiten die dbb Dienstleistungszentren?

Kontaktaufnahme durch die dbb Dienstleistungszentren

Nach dem Eingang der erforderlichen Unterlagen nimmt das Dienstleistungszentrum Kontakt mit Ihnen auf. In der Regel erfolgt eine Eingangsbestätigung der Unterlagen und fehlende Unterlagen werden angefordert.

Dann beginnt die mündliche oder schriftliche Beratung. Sofern der Rechtsschutzfall in einen Verfahrensrechtsschutz mündet, werden die einzelnen Verfahrensabschnitte mit Ihnen abgestimmt. Von sämtlichen Schriftstücken in Ihrer Angelegenheit erhalten Sie Kopien für Ihre Unterlagen, sodass Sie jederzeit über den aktuellen Stand des Verfahrens informiert sind.

Grundsätzlich neuer Rechtsschutzantrag für jede Instanz

Das Verfahren der jeweils beschrittenen Instanz endet durch eine gerichtliche Entscheidung (Urteil oder Beschluss). Für den Fall, dass der Rechtsstreit zu Ihren Gunsten ausgeht, der Gegner jedoch Rechtsmittel eingelegt hat, gilt der einmal gewährte Rechtsschutz fort.

Ein neuer Rechtsschutzantrag ist nur dann erforderlich, wenn Ihr Rechtsschutzfall erfolglos geblieben ist. Dann entscheidet Ihre Mitgliedsgewerkschaft in Rücksprache mit dem dbb erneut über Ihr Rechtsschutzbegehren. In diesem Fall bekommen Sie einen neuen Rechtsschutzantrag mit der Bitte übermittelt, diesen durch Ihre Mitgliedsgewerkschaft und gegebenenfalls unter Hinzuziehung des zuständigen dbb Landesbundes genehmigen zu lassen.